

# Unternehmerinitiative Wirtschaftsraum DCH

www.unternehmerinitiative.org

Basel/Zürich, 01. April 2008/Lu

## Medienmitteilung

### ***24-Stunden-Regelung im Warenverkehr bindet rund 300 Arbeitskräfte.***

#### **Mitgliederversammlung 2008**

Anlässlich ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung, die bei Eberhard Recycling AG in Rümlang stattfand, bekräftigte der deutsche Co-Präsident der Unternehmerinitiative Wirtschaftsraum Deutschland Schweiz (DCH), Rechtsanwalt Heiko Gleixner, noch einmal die Forderungen des Verbandes nach Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen reibungslosen grenzüberschreitenden Warenverkehr.

Hier hob er vor allem die drohende EU-weite Voranmeldepflicht für grenzüberschreitende Warenlieferungen hervor. Der EU-Zollkodex sieht vor, dass ab Juli 2009 für Gütertransporte zwischen der EU und Drittstaaten sog. Voranmeldepflichten eingeführt werden, die von einer Stunde auf der Strasse über zwei Stunden im Bahn- und bis zu 24 Stunden im Seeverkehr reichen und die vom Transporteur die Einreichung bestimmter Daten fordern.

Diese Neuerungen trafen den Warenverkehr Schweiz - EU mit voller Wucht, passieren doch täglich rund 23.000 LKW die Schweizer Landesgrenze. Allein der durch die Voranmeldepflichten bedingte zeitliche Mehraufwand für diese Strassentransporte würde nach vorsichtigen Schätzungen 500.000 Arbeitsstunden jährlich betragen und somit rund 300 Vollzeitkräfte in Anspruch nehmen.

#### **Schweiz:**

Weinbergstrasse 131, Postfach, 8042 Zürich  
Tel: 0041 43 299 66 28 • Fax: 0041 43 299 66 22  
E-Mail: office-ch@unternehmerinitiative.org

#### **Bankverbindungen:**

UBS AG, 8098 Zürich  
PC 80-2-2, Konto 835609.40V  
IBAN CH16 0027 8278 8356 0940 V

#### **Deutschland:**

c/o Gleixner & Maier, Bismarckstrasse 6, Postfach 16 17, 79761 Waldshut-Tiengen  
Tel: 0049 77 51 83 73 70 • Fax: 0049 77 51 83 73 31  
E-Mail: office-de@unternehmerinitiative.org

Sparkasse Hochrhein, 79761 Waldshut-Tiengen  
BLZ 684 522 90, Konto 77012052  
IBAN DE87 6845 2290 0077 0120 52

Vor allem auch auf den sog. „Kleinen Grenzverkehr“, der jeden Tag zwischen den auf beiden Seiten der Grenze tätigen Unternehmen stattfindet, hätte diese Regelung gravierende Auswirkungen. Auch die jetzt schon angespannte Stausituation an den Grenzübergängen würde durch die mit der Voranmeldung verbundenen Wartezeiten noch deutlich verschärft.

Um dieses „Horrorszenario“ zu vermeiden, müsse von der im Zollkodex vorgesehen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden und der Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU von der Voranmeldung ausgenommen werden. Will man im Zeitalter der Globalisierung als Wirtschaftsraum konkurrenzfähig bleiben so muss in erster Linie der reibungslose Transport von Gütern und Menschen gewährleistet sein. Eine Verschlechterung auf diesem Gebiet, wie sie die drohende 24-Stunden-Regelung herbeiführe, würde sowohl der schweizerischen als auch der europäischen Wirtschaft erheblich schaden, wobei die Wirtschaftsregion Nordschweiz-Südbaden auf Grund ihrer engen grenzüberschreitenden Verflochtenheit ganz besonders betroffen wäre.

Die Unternehmerinitiative DCH fordert die Politik in beiden Länder dazu auf darauf zu dringen schnellstmöglich eine Lösung in dieser Sache herbeizuführen.

#### **Kontakt für die Medien:**

Stefanie Luckert, stv. Geschäftsführerin, Verantwortliche Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Telefon: +41/61/375'95'00

#### **Die „Unternehmerinitiative Wirtschaftsraum DCH“**

*Die „Unternehmerinitiative Wirtschaftsraum DCH“ ist eine grenzüberschreitende, politisch unabhängige Vereinigung von deutschen und schweizerischen Unternehmen und Unternehmern aus der Region Südbaden-Nordschweiz-Zürich mit Sitz in Waldshut-Tiengen und Zürich. Sie setzt sich für bessere Rahmenbedingungen in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Bildung und Kultur in diesem grenzübergreifenden Wirtschaftsraum ein.*

*Weitere Informationen finden Sie unter [www.unternehmerinitiative.org](http://www.unternehmerinitiative.org).*